

**Bericht des Landrates an den
Kreistag des Burgenlandkreises
am 9. Oktober 2023**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Strukturwandel	6
Grüne Wärme Hohenmölsen.....	6
Wasserstoff-Leitung.....	7
Stromleitung „Süd-Ost-Link“	7
Situation an den Schulen nach Schuljahresbeginn.....	9
Unterrichtsversorgung durch Lehrkräfte an den Schulen	11
Schülerbeförderung	13
Weitere Informations- und Kommunikationstechnologie an Schulen	16
Entwicklung am SRH Klinikum Burgenlandkreis.....	17
Naumburger Straßenbahn	18
Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Burgenlandkreis	21
Neuvergabe des Dieselnetzes durch die NASA	21

Weitere Einschränkungen auch im SPNV	22
Suche nach einem Atommüll-Endlager.....	23
Versammlungslage im Burgenlandkreis	25
Sachstand zum Gefahrenabwehrzentrum.....	26
FTZ und Kreisfeuerweherschule.....	26
Rettungswache Naumburg.....	26
Integrierte Leitstelle und Amt für Bevölkerungsschutz ...	27
Gemeindenotfallsanitäter	28
Lage der ukrainischen Kriegsflüchtlinge	29
Fallzahlen der Aufnahme	29
Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher.....	31
Sprachkurse an der Volkshochschule Burgenlandkreis ...	31
Leistungen für Ukrainer nach Sozialgesetzbuch II und XII	32
Entwicklung der Zahl der Asylsuchenden.....	34
Lage auf dem Arbeitsmarkt im Burgenlandkreis.....	35
Projekt "Familien stärken - Perspektiven eröffnen“	35

Projekt Leuchttürme – Kompetenzagentur im ländlichen Raum	35
Arbeitsmarktzahlen	36
Bürgergeld.....	38
Kindergrundsicherung	38
Leistungsgewährung im Sozialamt	41
Anlage 1 zum Kreistagsbericht – Baumaßnahmen.....	43
1. Bildungscampus Weißenfels, Kloster St. Claren.....	43
2. Bildungscampus Naumburg.....	43
3. Pestalozzischule Zeitz	43
4. Arche Nebra.....	44
5. Kloster Memleben.....	44
6. Schlossruine Nebra.....	44
7. Umbau zur Unterkunft für Kinder und Jugendliche in Bad Bibra	45
8. Pestalozzischule Hohenmölsen.....	45
9. Goethegymnasium Weißenfels, Haus 1	46

10. K 2255 Bad Bibra - Wallroda	46
11. K 2257 Ortsdurchfahrt Lossa	46
12. K 2189, OD Lützen, Güntherstraße	47
13. K 2189, OD Lützen, Schweßwitzer Straße, 2. BA	47
14. K 2213 Loitsch zur B 180 und K 2215.....	48
15. K 2662 – Abzweig Zementwerk.....	49
16. K 2197, OD Tornau bis Abzweig K 2196	49
17. K 2207 Brücke über die Bahn in Deuben.....	49
18. Instandsetzung der Übergangskonstruktion Brücke Tröglitz K 2213	50

Strukturwandel

Grüne Wärme Hohenmölsen

Als eines der Leitvorhaben des Strukturwandelprozesses hatte der Kreistag unter anderem die „Grüne Wärme Hohenmölsen“ beschlossen. Am heutigen Tage nun hat Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff einen Fördermittelbescheid über knapp 50 Millionen Euro dafür übergeben.

Es ist ein wichtiges Vorhaben zur Sektorenkopplung, also der Vernetzung der Energiewirtschaft und industrieller wie auch privater Nutzung auf Basis erneuerbarer Energien. Insofern steht „Grüne Wärme Hohenmölsen“ symbolisch für den Übergang von einer traditionellen, fossilen Wirtschaft zu einer grünen, nachhaltigen Wirtschaft im Burgenlandkreis und mit Hohenmölsen direkt in einer der Revierkommunen. Durch das Vorhaben sollen die vor Ort lebenden Menschen und einzelnen Haushalte profitieren, indem diese auch das neue Fernwärmenetz nutzen können oder neu angeschlossen werden.

Wasserstoff-Leitung

Ein weiteres Thema aus dem Arbeitsbereich des Strukturwandels und ebenso ein Leitvorhaben ist der Bau einer Wasserstoff-Leitung. Für diese liegt inzwischen die Trassenverlaufsstudie vor, die zunächst intern bewertet wird. Ebenfalls inzwischen eingegangen ist die Bestätigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Förderwürdigkeit des Projektes. Für die bauliche Umsetzung sowie den späteren Betrieb soll eine Betreibergesellschaft gegründet werden, deren Gesellschafter der Burgenlandkreis werden soll. An der Ausarbeitung eines konkreten Umsetzungskonzeptes hierfür arbeiten wir bereits. Über die weiteren Fortschritte werde ich Sie fortlaufend informieren.

Stromleitung „Süd-Ost-Link“

Die Bundesnetzagentur hat das Planfeststellungsverfahren für die Trassenführung des sogenannten „Süd-Ost-Links“ des Vorhabenträgers 50Hertz eröffnet. Nach den derzeitigen Vorstellungen der Vorhabenträger würde der

Trassenkorridor für die Höchstspannungsleitung die vorgesehene Gesamtfläche für das interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahn 9 bei Weißenfels einmal längs zerschneiden. Dies wäre nachteilig für die spätere Erschließung und Ansiedlung von Unternehmen. Die Planungsunterlagen für die Trassenführung sind vom 18. September bis 17. Oktober 2023 für die Öffentlichkeit einsehbar, die Frist für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange läuft bis 17. November 2023.

Wir haben in Zusammenarbeit mit den vier beteiligten Gemeinden eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet, die die Notwendigkeit einer Planungs- und Baufreiheit auf dem vorgesehenen Gelände für dessen erfolgreiche Entwicklung deutlich aufzeigt. Darüber hinaus haben wir einen alternativen Trassenverlauf vorgeschlagen worden, der lediglich 200 m länger wäre als der von der Bundesnetzagentur aktuell favorisierte Verlauf.

Bereits im August habe ich mich in einem Schreiben die Übertragungsnetzagentur 50Hertz gewandt, die Bedeutung

einer zügigen und ungehinderten Entwicklung einer zusammenhängenden und nach Bedarf parzellierbaren, großen Gesamtfläche erläutert und darum gebeten, die Planungen für den Süd-Ost-Link zugunsten der Entwicklung des interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes anzupassen. Die Antwort vom 20. September 2023 war wohlwollend, aber gleichwohl noch ohne konkreten Erfolg. Der Burgenlandkreis wird nun zusammen mit den vier beteiligten Gemeinden die inhaltlich abgestimmten Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung abgeben sowie ggf. weitere notwendige Schritte unternehmen, um weiterhin mit Nachdruck auf die geringfügige und wichtige Umplanung des Trassenkorridors hinzuwirken.

Situation an den Schulen nach Schuljahresbeginn

Auf Grundlage eigener Erhebungen lernen zum aktuellen Schuljahr 2023/24 insgesamt 16.814 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen im Burgenlandkreis und 1.956 an den Berufsbildenden Schulen

Burgenlandkreis. Die offiziellen Daten des Landesschulamtes liegen derzeit noch nicht vor und können noch davon abweichen.

Bei Betrachtung der Entwicklung nach Schulformen ist zu beobachten, dass die Schülerzahlen vor allem an den Grundschulen und Sekundarschulen teilweise erheblich gestiegen sind. Offensichtlich gab es nach der Corona-Pandemie deutlich mehr Schullaufbahneempfehlungen zur Sekundarschule als in zurückliegenden Jahren, denen die Eltern auch gefolgt sind.

Diese Entwicklung führt zu Platzproblemen an diesen Schulen. Im Bereich der weiterführenden Schulen, für die der Burgenlandkreis als Schulträger zuständig ist, betrifft das folgende Sekundarschulen: die Beuditzschule, die Neustadtschule, die Ökowegschule, die Alexander-von-Humboldtschule, die Albert-Schweitzer-Schule, die Sekundarschule Drei Türme sowie die Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Zeitz.

Aufgrund dieser Entwicklung wird kurz- und mittelfristig nach Lösungen gesucht. Die Humboldtschule nutzt

beispielsweise bereits jeweils einen Raum an der Volkshochschule in Naumburg bzw. der Pestalozzischule in Naumburg. Die Albert-Schweitzer-Sekundarschule nutzt zudem bereits seit längerer Zeit den Seitenflügel am Gebäude der Volkshochschule am Standort Naumburg. An der Beuditzschule wurde zum Schuljahr 2021/22 das „Produktive Lernen“ ausgelagert.

Unterrichtsversorgung durch Lehrkräfte an den Schulen

Zu Beginn des laufenden Schuljahres hat uns das Landesschulamt darüber informiert, dass die Unterrichtsversorgung durch Lehrpersonal nicht für alle Schülerinnen und Schüler gesichert sei. Die Problematik trat sowohl in Zeitz an den Grund- und Sekundarschulen als auch in Weißenfels an den Sekundarschulen auf. Nach Auskunft des Landesschulamtes sind inzwischen alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen formell aufgenommen und werden zumindest in Sprachkursen oder punktuell unterrichtet.

Trotz Nachfrage beim Landesschulamt erhalten wir keine Informationen über die tatsächliche Unterrichtsversorgung

an den betroffenen Schulen. Aus einzelnen Schulen, etwa der Humboldtschule, hören wir von einer Unterrichtsversorgung unter 70 Prozent.

Derzeit prüfen wir, ob und wo wir für die drei Mittelzentren außerhalb der Sekundarschulen ein eigenes Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine unterbreiten können, die über keine ausreichenden Sprachkenntnisse in Deutsch verfügen. Das hätte einen doppelten Effekt: Sie könnten zunächst wenigstens in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, weiter die deutsche Sprache erlernen und die derzeit zuständigen Schulen würden entlastet. Hierzu gab es bereits Abstimmungen mit dem Landesschulamt und einzelnen Schulleitern.

Allerdings gilt auch hier: Es wird nicht einfach, Lehrkräfte für diese neue Form der Beschulung zu finden. Es müssen bürokratische Hürden beim Landesschulamt zur Finanzierung dieser Personen überwunden werden. Weiterhin brauchen wir geeignete Gebäude. Für den Haushaltsplanentwurf 2024 werde ich vorschlagen, für

diesen Unterricht kreiseigene Schulen vorübergehend zusätzlich zu errichten.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung gab es zum neuen Schuljahr zwei große Veränderungen. Zum einen wurde das Deutschland-Ticket eingeführt. Das bedeutet, alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten dieses Ticket, wenn deren Erstattungsanspruch entweder kostengleich oder höher als der Preis des Deutschlandtickets (49,00 Euro) ist. Für anspruchsberechtigte Schüler, deren Anspruch niedriger als der Preis für das Deutschlandticket ist, besteht die Möglichkeit, gegen Leistung einer Zuzahlung das Ticket ebenfalls zu erhalten. Die betreffenden Haushalte wurden separat angeschrieben und über diese Möglichkeit informiert. Diese Option nehmen aus rund 460 angeschriebenen Haushalten derzeit circa 85 Schülerinnen und Schüler in Anspruch.

Die andere Änderung betrifft die Umstellung auf elektronische Fahrausweise. Diese Umstellung erfolgte nicht

störungsfrei. Die Chipkarten wurden in den Sommerferien erstellt und an die Elternhäuser versendet. Hier gab es Probleme beim Versand und der Zustellung. Aufgrund dessen wurden die Fahrausweiskontrollen bis zum 24. September 2023 ausgesetzt. Mittlerweile sind die Zustellungsprobleme behoben. Vereinzelt fehlen jedoch noch Fahrausweise, was aber in Nachmeldungen begründet liegt.

Ein weiteres Thema sind zuletzt häufige Beschwerden über Ausfälle einzelner Linien bei der Schülerbeförderung. Grund für die Ausfälle ist ein erheblicher Personalmangel aufgrund von unbesetzten Stellen, mit dem die PVG zu kämpfen hat. Aktuell sind 20 Stellen unbesetzt. Durch diese Vakanzen lassen sich zusätzliche Ausfälle durch Krankheit oder Urlaub noch schwieriger ausgleichen. Dem wirkt die PVG zum einen dadurch entgegen, dass kurzfristig Kollegen mit Busschein aus anderen Abteilungen, zum Beispiel aus der Werkstatt und der Verwaltung, bei den Fahrten unterstützen. Weiterhin werden Verkehre priorisiert. Dabei genießt die Schülerbeförderung die höchste Priorität. Verkehre, die

nahezu ausschließlich touristischen Zwecken dienen, werden den Verkehren der Schülerbeförderung untergeordnet oder müssen ganz wegfallen. Mittelfristig konzentrieren sich die Bemühungen der PVG auf die betriebseigene Fahrschule und auf das Recruiting, wofür durch die PVG weitere Anstrengungen für effektive Werbekampagnen unternommen werden.

Hinsichtlich der Schülerbeförderung wird bei der Ausfallplanung aber immer darauf geachtet, dass Alternativstrecken zu den ausfallenden Bussen oder Linien bedient werden. Hier unterstützt das Amt für Bildung des Landratsamtes die PVG und die Schulen, um Informationen zu Ausfällen, vor allem aber zu möglichen Alternativstrecken, sehr zeitnah und effektiv den betroffenen Schülern zu übermitteln. Es ist immer sichergestellt, dass bei den Linien der Schülerbeförderung der letzte planmäßige Bus fährt, so dass ein Heimweg gewährleistet werden kann. Deshalb sind Behauptungen, Unterrichtsausfälle an Schulen seien auch auf den Ausfall von Schulbussen zurückzuführen, nicht zutreffend.

Weitere Informations- und Kommunikationstechnologie an Schulen

Der Burgenlandkreis hat 23 Anträge auf Fördermittel aus der Richtlinie des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen (IKT-RL) gestellt. Über diese Fördermittel werden digitale Informationstafeln (digitale „Schwarze Bretter“) für Flure und Lehrerzimmer im Jahr 2024 angeschafft.

Von den 23 Anträgen wurden 14 zunächst bewilligt (Goethegymnasium Weißenfels, Agricolagymnasium Hohenmölsen, Burgenland-Gymnasium Laucha, Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz, Albert-Schweitzer-Sekundarschule Naumburg, Alexander-von-Humboldt-Sekundarschule Naumburg, Sekundarschule Bad Bibra, Sekundarschule Droyßig, Sekundarschule Neustadtschule Weißenfels, Sekundarschule Ökowegschule Weißenfels, Sekundarschule Elsteraue, Sekundarschule Drei Türme Hohenmölsen, Zentrum für Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft Weißenfels und Pestalozzischule Naumburg.) Diese Bewilligungen machen eine

Gesamtzuwendungssumme in Höhe von 417.000 Euro aus.
Es handelt sich um eine 100%-Förderung.

Für die anderen neun Standorte wurde mitgeteilt, dass aus dieser Förderrichtlinie keine Förderung erfolgen kann. Für diese Anträge prüft das Landesverwaltungsamt gegenwärtig andere Förderoptionen.

Entwicklung am SRH Klinikum Burgenlandkreis

Am 21. Juli 2023 erhielt ich nach bereits erfolgter Berichterstattung durch die Medien schriftlich Nachricht von SRH, dass die Gynäkologie in Zeitz aus Mangel an Ärztinnen und Ärzten zum 1. August 2023 schließen wird. Das ist bedauerlich, weil damit ein weiterer Baustein der medizinischen Versorgung an diesem Standort wegfällt.

Auf eine jüngst durch mich erfolgte Nachfrage zu den Perspektiven des Krankenhausstandortes Zeitz hat mir die Geschäftsführung von SRH mitgeteilt, dass bestimmte Versorgungsbereiche bereits ausgebaut worden sind und weitere folgen sollen. So sei die Kapazität der geriatrischen

Versorgung bereits erweitert worden. Ab November 2023 werden frei gewordene Einheiten durch die Erweiterung der Schmerztherapie genutzt. Dafür soll sowohl das Angebot der stationären als auch der tagesklinischen Versorgung ausgebaut werden. Im Bereich der Unfallchirurgie soll die Kapazität der Wirbelsäulenchirurgie in Zeit erweitert werden, um die Wartezeiten für die Patienten zu reduzieren. Ich hoffe sehr, dass SRH seine positiven Ankündigungen, den Klinikstandort dafür in anderen medizinischen Fachgebieten auszubauen und zu entwickeln, auch Taten folgen lässt. Allerdings sind die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen noch immer zu unklar.

Naumburger Straßenbahn

Die Naumburger Straßenbahn GmbH erbringt auf dem Gebiet der Stadt Naumburg Leistungen der öffentlichen Personenbeförderung. Sie erhält für diese Leistungen einen Zuschuss des Landes Sachsen-Anhalt, allerdings ohne einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) des

Burgenlandkreises. Da sich die Finanzierung des Unternehmens offenbar zunehmend schwieriger gestaltet, haben die Geschäftsführer das Gespräch mit dem Burgenlandkreis gesucht und nach Unterstützungsmöglichkeiten gefragt.

Es hat dazu inzwischen mehrere Gespräche gegeben, immer unter Einbeziehung der Stadt Naumburg, der die genutzte Schieneninfrastruktur gehört. Ich kann Ihnen heute zu dieser Problemstellung noch keine fertige Lösung präsentieren, da bisher noch keine Einigung zur konkreten Ausgestaltung erzielt werden konnte. Aber ich möchte Ihnen Eckpunkte vorstellen, in deren Gemengelage sich meiner Meinung nach ein Lösungsweg finden lassen sollte:

1. Um das jetzige Fahrangebot zu sichern, wird die Naumburger Straßenbahn in das ÖPNV-Angebot im Burgenlandkreis integriert.
2. Die Finanzierung erfolgt auf angemessenem Niveau und unter Beachtung der schwierigen Haushaltslage des Burgenlandkreises, der Problematik Kreisumlage

und der Schwerpunktsetzung beim Verkehr im ländlichen Raum.

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naumburger Straßenbahn werden künftig tarifgerecht bezahlt und somit Fachkräfte gesichert.
4. Die Stadt Naumburg wird als Eigentümerin der Schieneninfrastruktur einbezogen, um diesen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Sicherstellung des Straßenbahnbetriebes langfristig zu erhalten.
5. Die Verkehre von Bus und Straßenbahn werden besser aufeinander abgestimmt und Synergien zwischen PVG und Straßenbahn genutzt.
6. Das ehrenamtliche Engagement wird erhalten (Straßenbahnfreunde, Stadtgesellschaft).
7. Bei alledem werden die Stadtverkehre in Weißenfels, Naumburg und Zeitz ähnlich behandelt, um gleichwertige Angebote vorzuhalten.

Wir werden die Gespräche mit der Naumburger Straßenbahn im Sinne dieser Eckpunkte fortsetzen.

Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Burgenlandkreis

Neuvergabe des Dieselnetzes durch die NASA

Die Nahverkehrsservicegesellschaft Sachsen-Anhalt (NASA) hat den Betrieb der „Unstrutbahn“ neu vergeben. Hintergrund der Neuvergabe ist die Einigung mit dem aktuellen Betreiber des Dieselnetzes II (DISAII), der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH, den laufenden Verkehrsvertrag zum Dezember 2024 frühzeitig zu beenden. Das DISA-II-Netz umfasst im Burgenlandkreis ausschließlich die „Unstrutbahn“ von Naumburg nach Wangen.

Den Zuschlag für den Zeitraum von Dezember 2024 bis Dezember 2032 hat das Unternehmen Regionalverkehre Start Deutschland GmbH (Start) erhalten. Die Start GmbH ist eine 100%ige Tochter der DB Regio AG.

Für das Personal im bisherigen Netz ist ein einfacher Übergang zum neuen Betreiber nach § 613a BGB vorgesehen, so dass der neue Betreiber in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnisse eintreten wird.

Weitere Einschränkungen auch im SPNV

Personalnot führt auch im SPNV zu weiteren Einschränkungen. Die NASA hat uns am Donnerstag mitgeteilt, dass die DB Netz AG derzeit große Probleme hat, die Besetzung ihrer örtlich besetzten Stellwerke sicherzustellen. Hintergrund hierfür sind massive Probleme bei der Personalverfügbarkeit, die wiederum in einer erhöhten Krankenquote und einer nicht ausreichend erfolgreichen Nachbesetzung von altersbedingt freiwerdenden Stellen begründet sind.

Das hat nun für einen längeren Zeitraum auch Auswirkungen auf den Streckenabschnitt Naumburg Hauptbahnhof – Naumburg Ost. Aufgrund eines plötzlich eingetretenen Beschäftigungsverbotes einer Mitarbeiterin im Bereich Naumburg müsse die Besetzung in Naumburg Ost wie im Juni und Juli bereits gehandhabt reduziert werden. Die Auswirkungen seien wie folgt:

- Mo – Fr: Besetzung nur vom Betriebsstart bis 16 Uhr
- Sa, So: keine Besetzung

Demnach sei also an den Tagen Montag bis Freitag nach 16 Uhr und am gesamten Wochenende keine Bedienung des Abschnittes möglich. Abellio wird einen Schienenersatzverkehr anbieten.

Die reduzierte Besetzung beginne am 16.10.2023 und müsse bis mindestens Fahrplanwechsel angewendet werden. Eine Verlängerung darüber hinaus sei derzeit wahrscheinlich, die DB Netz AG versuche hier noch eine Nachbesetzung zu generieren und würde Anfang November über das weitere Vorgehen informieren. Die Maßnahme sei leider notwendig, um auf der restlichen Unstrutbahn eine stabile Besetzung gewährleisten zu können.

Suche nach einem Atommüll-Endlager

Ein Thema, welches in der zurückliegenden Zeit immer wieder auftauchte, ist die Suche nach einer Endlagerstätte für radioaktive Abfälle. In einem Info-Brief an Kommunen hat das Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung

(BASE) den aktuellen Sachstand erläutert. Der Brief ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Aus dem Brief wird deutlich, dass es inzwischen offenbar Spannungen und unterschiedliche Positionen des BASE und der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) bei der Standortsuche für ein Endlager hochradioaktiver Abfälle gibt. Die BGE hatte vor einem Jahr erheblich mehr Zeit veranschlagt als bisher bekannt war und von einer Zeitspanne von 2046 bis 2068 für die Standortentscheidung gesprochen, die gemäß Standortauswahlgesetz (StandAG) für das Jahr 2031 angestrebt war.

BASE-Präsident Wolfram König hat nun für die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle gefordert, das Jahr 2046 „als Benchmark“ zu setzen. Es sei nicht vertretbar, dass es bis weit in dieses Jahrhundert dauern solle, bis ein Standort bestimmt sei.

Das BASE lädt ein zu einem Forum zur Endlagersuche am 17. und 18. November 2023 in der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften in Halle (Saale) und online.

Versammlungslage im Burgenlandkreis

In der Fortsetzung der Berichterstattung möchte ich Ihnen auch heute einen Überblick über die Anzahl der Versammlungen im Kreisgebiet (Stand 9. Oktober 2023) sowie deren jeweilige Vergleichszahl für das Jahr 2022 geben:

	2022	2023
1. Quartal	131	92
2. Quartal	102	65
3. Quartal	93	57
4. Quartal	105	
Gesamt	431	

Hauptversammlungsorte sind die Städte Naumburg mit 98 und Zeitz mit 82 Versammlungen.

Thematischer Schwerpunkt der Versammlungsanmelder ist der Ukrainekrieg und die allgemeine Inflation sowie die Teuerung insbesondere auf dem Energiesektor. Bisher haben im Gegensatz zu anderen Landesteilen keine Protestaktionen von den sogenannten Klimaklebern im Burgenlandkreis stattgefunden.

Darüber hinaus gehen die Teilnehmerzahlen stärker zurück als die Zahl der Versammlungen. Im Jahr 2022 nahmen insgesamt 50.900 Personen an den Versammlungen teil. Stand heutiger Tag waren bisher 12.117 Teilnehmer zu zählen.

Sachstand zum Gefahrenabwehrzentrum

FTZ und Kreisfeuerweherschule

Zurzeit laufen auf dem Gelände des im Gewerbegebiet von uns erworbenen Grundstücks Bauvorbereitungsmaßnahmen und die Fachplanungen für die technischen Bereiche. Hier entsteht das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ) und die neue Kreisfeuerweherschule auf der Grundlage des von Kreistag in seiner Sitzung 8. Mai 2023 gefassten Beschlusses zum Ankauf. Nach derzeitiger Planung soll im Oktober der Bauantrag gestellt werden.

Rettungswache Naumburg

Die Rettungswache für den Versorgungsbereich Naumburg soll nunmehr in der Kernstadt auf dem Gelände der

ehemaligen JVA durch einen Dritten errichtet werden. Die konkreten Planungen hierzu laufen ebenfalls. Genauere Informationen wird es in der Sitzung des Innenausschusses am 16. November 2023 geben.

[Integrierte Leitstelle und Amt für Bevölkerungsschutz](#)

Der für die Errichtung des Gefahrenabwehrzentrums gebildete Beirat hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2023 der Frage gewidmet, wo angesichts der Standortänderung für das FTZ der Standort für die neue Leitstelle, das Amt für Bevölkerungsschutz und damit auch die Stabsräume für außergewöhnliche Ereignisse und im Katastrophenfall entstehen sollen. Der Beirat hat nach Abwägung der Möglichkeiten der Ein- oder Zwei-Standortlösung eine Zentralisierung mit der Errichtung der Leitstelle und des Amtes sowie die dazugehörigen Stabsräume am Standort Wethau empfohlen.

Diese Empfehlung des Beirates soll nunmehr in den Ausschüssen des Kreistages beraten werden. Der Innenausschuss wird sich damit am 16. November 2023, der

Finanzausschuss am 30. November 2023, der Kreisausschuss am 4. Dezember 2023 und der Kreistag am 11. Dezember 2023 befassen.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Empfehlung des Beirates keine Kostenerhöhungen zu dem vom Kreistag bereits genehmigten Finanzrahmen zur Folge hat, sondern eher kostendämpfend wirken kann.

Gemeindenotfallsanitäter

Im Zeitraum vom 1. Juli bis 4. Oktober 2023 hat unser in Draschwitz stationierter Gemeindenotfallsanitäter 132 Einsätze übernommen. Bei 53 Prozent musste ein Rettungswagen nachgefordert werden.

Folglich musste in knapp 50 Prozent der Fälle kein Rettungswagen geordert werden auch kein Transport in eine Klinik erfolgen. Eine deutliche Tendenz zur Entlastung sowohl des Rettungsdienstes als auch der Kliniken ist daher zu erkennen.

Lage der ukrainischen Kriegsflüchtlinge

Fallzahlen der Aufnahme

Aktuell stellt sich die statistische Erfassung der Kriegsflüchtlinge im Burgenlandkreis bis zum 30. September 2023 wie folgt dar:

registrierte Flüchtlinge aus der Ukraine:	5.120
darunter ukrainische Staatsangehörige:	4.949
noch im Burgenlandkreis wohnend:	4.338
darunter Kinder im Kindergartenalter:	265
darunter Kinder im schulpflichtigen Alter:	1.045

Seit der letzten planmäßigen Sitzung des Kreistages am 3. Juli 2023 ist damit die Anzahl der hier registrierten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine um 637 Personen gestiegen.

Im Landesvergleich stellt sich der Zahlenvergleich der Aufnahmen wie folgt dar:

Aufnahmekommune	absolut
Altmarkkreis Salzwedel	917
Anhalt-Bitterfeld	2.137
Bördekreis	1.441
Burgenlandkreis	4.186
Dessau-Roßlau	1.421
Halle	4.173
Harzkreis	2.352
Jerichower Land	1.133
Magdeburg	4.721
Mansfeld-Südharz	879
Saalekreis	1.874
Salzlandkreis	2.102
Stendal	1.484
Wittenberg	1.213
gesamt	30.033

nach Angaben des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.09.2023

Damit wird deutlich, dass der Burgenlandkreis mit den kreisfreien Städten Magdeburg und Halle die Spitze der aufnehmenden Kommunen im Land bildet.

Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher

An 50 Schulen im Burgenlandkreis lernen derzeit 651 ukrainische Kinder und Jugendliche, die nahezu vollständig in den Regelbetrieb integriert sind. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Unterrichtsversorgung durch Lehrkräfte an den Schulen“ verwiesen.

Sprachkurse an der Volkshochschule Burgenlandkreis

An unserer Volkshochschule werden aktuell 20 Integrationskurse durchgeführt. Es handelt sich um fünf Alphabetisierungskurse, einen Kurs für Wiederholer und 14 allgemeine Integrationskurse. Insgesamt nehmen zurzeit rund 385 Personen an den Integrationskursen teil. Zehn weitere Integrationskurse sind für das Herbstsemester geplant, hinzu kommt ein B2-Kurs. Diese sind allesamt fast ausgebucht. Es wurden im Jahr 2023 zudem 17 B1-Prüfungen von durchschnittlich 21 Teilnehmern abgelegt.

Außer den Integrationskursen bietet die Volkshochschule weiterhin Erstorientierungskurse an. So können momentan in fünf Erstorientierungskursen weitere 110 Personen

Deutsch lernen. Circa 80 Prozent der Kursteilnehmer stammen aus der Ukraine.

Mit zwei Firmenkursen (Kaufland und Atrium Hotel Osterfeld) fördert die Volkshochschule auch den Spracherwerb berufstätiger Migranten.

Rund 70 Schüler von Sekundarschulen lernen zudem an der Volkshochschule die Grundlagen der deutschen Sprache.

Es ist zu erkennen, dass die leicht steigende Anzahl von Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan und der Türkei einen höheren Bedarf an Alphabetisierungskursen verlangt, dass auf der anderen Seite aber die Geflüchteten aus der Ukraine nach Abschluss der B1-Prüfung einen Bedarf an B2-Kursen haben, die die Volkshochschule nun sukzessive plant.

Leistungen für Ukrainer nach Sozialgesetzbuch II und XII

Bei den Antragstellungen in SGB II (Bürgergeld) waren in den Monaten Juli bis September (Stand 30. September 2023) 167 Anträge und 144 Bewilligungen zu verzeichnen.

Antragseingang	1.965
Bewilligungen endgültig	1.568

Bewilligungen vorläufig	89
Verzicht	57
Versagung (fehlende Mitwirkung)	151
Ablehnung (fehlende Hilfsbedürftigkeit festgestellt)	65
offene Entscheidungen	35

Im Sozialamt (SGB XII) stellt sich der Trend (Stand 30. September 2023) ähnlich dar.

	Grundsicherung im Alter/ bei Erwerbsminderung	Hilfe zum Lebensunterhalt
Bewilligungen	251	115
Versagung (fehlende Mitwirkung)	9	1
Rücknahme	5	1

Aktuell sind 343 ukrainische Flüchtlinge durch das Sozialamt bei einer Krankenkasse angemeldet.

Darüber hinaus wurden nachfolgende Anträge im Sozialamt gestellt: 41 Anträge auf ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege, 21 Anträge Pflegehilfsmittel (Pflegebett), 10 Anträge

auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und drei Anträge auf Wohngeld.

Entwicklung der Zahl der Asylsuchenden

Im Burgenlandkreis und in ganz Deutschland gab es im zurückliegenden Jahr einen deutlichen Aufwuchs an Asylsuchenden aus Drittstaaten jenseits der Ukraine.

Der Überblick über die Personenanzahl zeigt, dass die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr ansteigen, von durchschnittlich 266 Personen in 2021, auf 422 Personen in 2022. In diesem Jahr wurden unserem Landkreis bereits 455 Personen zugewiesen. Im 3. Quartal 2023 ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem 2. Quartal 2023 zu erkennen. Es ist nach aktueller Lage mit einem ähnlichen Wert auch im 4. Quartal zu rechnen.

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Summe
2021	66	22	83	95	266
2022	75	93	105	146	422
2023	188	62	205		

Lage auf dem Arbeitsmarkt im Burgenlandkreis

Projekt "Familien stärken - Perspektiven eröffnen"

Das Projekt "Familien stärken - Perspektiven eröffnen" im Burgenlandkreis hat sich seit seiner Einführung im Juli 2015 als innovatives Projekt für Familienbedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende etabliert. An den Standorten Naumburg, Weißenfels, Zeitz sowie seit März dieses Jahres in der Migrationsagentur wurden bisher 567 Familienbedarfsgemeinschaften begleitet. Die Teilnehmenden werden im Projekt intensiv begleitet und bei der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit unterstützt. So konnten insgesamt 219 Teilnehmende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung integriert werden.

Projekt Leuchttürme – Kompetenzagentur im ländlichen Raum

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das "Leuchttürme-Projekt" am 1. August 2023 erfolgreich gestartet ist. Umsetzungspartner ist die „Zukunftswerkstatt

Mitteldeutschland“. Das Projekt, welches bis zum 31. Juli 2026 läuft, fokussiert bis dahin auf mindestens 180 förderungsbedürftige junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren, von denen 36 eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen sollen. Das sozialpädagogische und auch aufsuchende Unterstützungsangebot richtet sich an alle Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Schul- oder Berufsabschluss. Es ist aber gerade für Jugendliche in besonderen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf gedacht. Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist der Hemmnisabbau bei den Teilnehmenden und die langfristige Integration in Ausbildung und Arbeit.

Die festen Durchführungsorte sind Hohenmölsen sowie bedarfsweise Droyßig und Laucha. Ein Projekt-Bus dient als mobile Anlaufstelle und ermöglicht eine breite Abdeckung des ländlichen Raums.

Arbeitsmarktzahlen

Im Monat September 2023 waren im Burgenlandkreis insgesamt 6.331 Frauen und Männer arbeitslos. Die Zahl der

Arbeitslosen im Burgenlandkreis ist damit um 249 Personen im Vergleich zum Vormonat gesunken und liegt mit 297 Personen über dem Vorjahresmonat (September 2022). Die Arbeitslosenquote des Burgenlandkreises auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im September 2023 insgesamt 7,1 Prozent. Damit liegt der Burgenlandkreis weiterhin unter der Arbeitslosenquote des Landes Sachsen-Anhalt, welche 7,4 Prozent beträgt.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das heißt in der Zuständigkeit des Jobcenters Burgenlandkreis, wurden 4.433 Arbeitslose registriert, 146 weniger als im Vormonat. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sank gegenüber dem Vormonat um 36 und liegt bei 8.334. Das sind 181 Bedarfsgemeinschaften mehr als im September 2022. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank um 154 Personen auf 10.477. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sind es 387 Personen mehr.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen entwickelt sich weiterhin positiv und liegt mit 131 Personen unter dem Vorjahresniveau.

Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen im SGB II steigt stetig an und liegt aktuell bei 32,4 Prozent, das sind 1.438 Menschen. Die Steigerung ist auf die stetige Zuwanderung von Flüchtlingen infolge des Krieges in der Ukraine zurückzuführen.

Bürgergeld

Im Monat September 2023 bezogen insgesamt 13.747 Frauen, Männer und Kinder im Burgenlandkreis Bürgergeld. Das sind 636 mehr als vor einem Jahr.

Kindergrundsicherung

Nach weiteren kontroversen Beratungen zwischen den Ressorts hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung am 27.9.2023 beschlossen.

Das Gesetz soll zum 1. Januar 2025 in Kraft treten und hätte erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit unseres Jobcenters und unseres Sozialamtes.

Die wahrnehmbaren Reaktionen sind zurecht größtenteils ablehnend. Entsprechende Stellungnahmen hierzu gibt es bereits aus den Jobcentern sowie dem Deutschen Städtetag. Die umfangreiche Kritik des Deutschen Landkreistages hat unverändert Bestand. Das Präsidium des Deutschen Landkreistages hat seine Ablehnung wie folgt begründet:

1. Der Deutsche Landkreistag lehnt den Entwurf eines Kindergrundsicherungsgesetzes ab. Das Ziel, eine für die Familien einfachere und leichter verfügbare Leistung zu gewähren, wird nicht erreicht. Da die Kindergrundsicherung nicht bedarfsdeckend ist, wird der Aufwand für bedürftige Familien und für die Behörden nicht reduziert, sondern sogar erhöht.
2. Eine Umsetzung der Kindergrundsicherung über die Bundesagentur für Arbeit unter der neuen Bezeichnung „Familienservice“ wird abgelehnt. Es käme zu Doppel- und Parallelstrukturen und zu einer deutlichen

Verschlechterung der flächendeckenden Erreichbarkeit.
Zugleich bestehen verfassungsrechtliche Bedenken aus
Art. 83, 87 Grundgesetz.

3. Auch ist abzulehnen, dass die Jobcenter zu
Ausfallbürgen des Familienservice werden, indem sie
immer dann leisten sollen, wenn ein Antrag auf
Kindergrundsicherung noch nicht bearbeitet wurde.
Dies bürdet den Jobcentern vor allem in der
Übergangszeit das Umsetzungsrisiko der
Kindergrundsicherung auf.
4. Damit bedürftige Familien die Leistungen weiterhin aus
einer Hand erhalten, sollte die Kindergrundsicherung
(Zusatzbetrag) für sie über die Jobcenter gewährt
werden. Dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf die
vielfältigen Leistungen des Bildungspakets, die
größtenteils weiterhin von den Kommunen gewährt
werden sollen.
5. Die Kindergrundsicherung muss sicherstellen, dass sich
die Erwerbsanreize für die Eltern nicht verringern.

6. Im Übrigen kritisiert der Deutsche Landkreistag das mangelhafte Beteiligungsverfahren. Dass die Behördenpraxis bei einer so großen Verwaltungsreform wie der Kindergrundsicherung weniger als eine Woche Zeit für die Prüfung des Gesetzentwurfs erhält, ist unzumutbar. Das Vorhaben hat eine enorme Tragweite für die Bürgerinnen und Bürger und für die Landkreise als verantwortliche Verwaltung. Dem wird das Verfahren in keiner Weise gerecht.

Leistungsgewährung im Sozialamt

Seit Monaten ist das Antragsbegehren auf Leistungen des Sozialamtes in allen Bereichen steigend.

Davon ist insbesondere der Bereich der stationären Pflege betroffen, da der Eigenanteil für die Bewohner der Pflegeheime stetig steigt und nicht mehr durch eigenes Einkommen oder Vermögen bezahlt werden kann.

So sind seit Jahresanfang bis zum 31. August 2023 allein 585 Neuanträge auf stationäre Pflege gestellt worden. Im

Vergleich dazu waren es zum 31. August 2022 nur 332 Anträge.

Im Wohngeldbereich dauert die Bearbeitung eines Wohngeldantrages nunmehr zwischen 12 und 16 Wochen.

Ende Januar 2023 waren 403 Wohngeldempfänger und 505 offene Anträge zu verzeichnen. Zum Vergleich: Ende Januar 2022 waren es 340 Wohngeldempfänger und 147 offene Anträge.

Ende August 2023 waren es 883 Wohngeldempfänger und 238 offene Anträge. Zum Vergleich: Ende August 2022 waren es 432 Wohngeldempfänger und 126 offene Anträge.

Anlage 1 zum Kreistagsbericht – Baumaßnahmen

1. Bildungscampus Weißenfels, Kloster St. Claren

Am 10. September 2023 erfolgte im Kloster St. Claren die Eröffnung des Tages des offenen Denkmals. Es wurden vier Führungen zum Arbeitsstand der archäologischen Untersuchungen im Kloster durchgeführt.

2. Bildungscampus Naumburg

Dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt wurde das Raumprogramm ausführlich vorgestellt und erläutert und das Landesschulamt hat seine Zustimmung zu diesem Raumprogramm erteilt.

3. Pestalozzischule Zeitz

Die Planungsunterlagen wurden baufachlich geprüft. Gegenwärtig erfolgt die Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

4. Arche Nebra

Gegenwärtig erfolgen die Bauarbeiten am Servicegebäude und am Outer Space Lern- und Erlebnisort.

5. Kloster Memleben

Der Beginn der Bauarbeiten erfolgte im Januar 2023. Zurzeit sind folgende Gewerke tätig: Gerüstbau, Bauhauptgewerk und Spezialtiefbau.

6. Schlossruine Nebra

Während der Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass das Schadensbild durch die Verpressarbeiten aus den 90er Jahren deutlich größer ist als angenommen. Auch die Verwitterung am Mauerkronenbereich ist deutlich stärker vorangeschritten als ursprünglich angenommen. Alle Fenstersturzbereiche, welche vom Efeu bewachsen und nicht einsehbar waren, müssen zum Teil komplett abgetragen und kraftschlüssig neu gemauert werden.

All diese umfangreichen zusätzlichen Arbeiten müssen jetzt aber durchgeführt werden, da sonst nach Beendigung des

Bauabschnittes keine statische Sicherung der Anlage erreicht werden kann. Auch Kosten für die Baustelleneinrichtung (Herrichten Vorplatz, Gerüst, Kran etc.) würden doppelt anfallen, wenn die o. g. Arbeiten nicht mit im aktuellen Baugeschehen abgearbeitet werden.

Aus den vorab genannten Gründen hat sich die Bauzeit bis in den Oktober 2023 hinein verlängert.

7. Umbau zur Unterkunft für Kinder und Jugendliche in Bad Bibra

Anfang Oktober 2023 wird mit den Bauarbeiten begonnen. Es ist beabsichtigt, diese zu Beginn des IV. Quartals 2024 abzuschließen.

8. Pestalozzischule Hohenmölsen

Der Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 29. August 2023 folgende Planungsleistungen bestätigt:

- Planungsleistung Objektplanung Gebäude/Innenräume einschließlich Leistungsphase Null,
- Planungsleistung Fachplanung Technische Ausrüstung,

- Planungsleistung Objektplanung Freianlagen.

9. Goethegymnasium Weißenfels, Haus 1

Der nächste Arbeitsschritt ist auch hier die Vorstellung des Raumprogrammes gegenüber dem Landesschulamt.

10. K 2255 Bad Bibra - Wallroda

Die Straße wurde am 11. August 2023 für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

11. K 2257 Ortsdurchfahrt Lossa

Dieses Vorhaben wird als Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde Finne, der Verbandsgemeinde An der Finne und des Burgenlandkreises durchgeführt und umfasst den Ausbau der Kreisstraße in der Ortslage Lossa sowie die Erneuerung des Regenwasserkanals, den Ausbau der Nebenanlagen und die Neuverlegung der Trinkwasserleitung. Die Vergabe erfolgte im Vergabeausschuss am 28. März 2023. Den Zuschlag erhielt die Fa. Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH aus Wohlmirstedt. Die Auftragssumme für den Anteil des

Burgenlandkreises beträgt 432.644,49 Euro. Die Bauausführung erfolgt seit Ende April und ist bis zum Dezember 2023 vorgesehen.

12. K 2189, OD Lützen, Güntherstraße

Als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Lützen und des Burgenlandkreises wird die Güntherstraße erneuert.

Die Vergabe der Leistungen erfolgte im Vergabeausschuss am 9. Mai 2023 an die Naumburger Bauunion GmbH & Co. Bauunternehmung, Mertendorf. Die Gesamtkosten betragen 712.052,37 Euro, davon entfallen 389.128,63 Euro auf den Burgenlandkreis.

Die Bauausführung erfolgt seit Ende Mai und ist bis Ende Oktober/Anfang November 2023 vorgesehen.

13. K 2189, OD Lützen, Schweßwitzer Straße, 2. BA

Der Ausbau der Kreisstraße 2189 in der Ortslage Lützen ab Einmündung B 87 bis zum Ortsausgang in einer Länge von ca. 900 m ist als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Lützen,

des Burgenlandkreises sowie des ZWA Bad Dürrenberg vorgesehen.

Der betreffende 2. Bauabschnitt wird in einer Länge von ca. 490 m ab Ortseingang Lützen bis zur Einmündung Mühlenstraße zuerst realisiert.

Die Vergabe der Leistungen erfolgte im Vergabeausschuss am 9. Mai 2023 an die Fa. OBG Ostdeutsche Baugesellschaft mbH in Göthewitz. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.379.930,83 Euro, davon entfallen 569.325,52 Euro auf den Burgenlandkreis.

Die Bauausführung erfolgt seit Mitte Juni 2023 und ist bis Ende Juni 2024 vorgesehen.

14. K 2213 Loitsch zur B 180 und K 2215

Die Straße wurde am 21. September 2023 für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Jahr 2024 erfolgen.

15. K 2662 – Abzweig Zementwerk

Der erste Bauabschnitt der Straße wurde am 31. August 2023 für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Für den zweiten Bauabschnitt zur B 180 ist die Planung abgeschlossen. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist zum Jahresende 2023 bzw. Anfang 2024 vorgesehen.

16. K 2197, OD Tornau bis Abzweig K 2196

Für das Vorhaben liegt die Entwurfsplanung bereits vor. Bis Jahresende ist die Einreichung eines prüffähigen Entwurfes der Ausschreibungsunterlagen geplant. Anschließend erfolgt die weitere zeitliche Einordnung der Maßnahme.

17. K 2207 Brücke über die Bahn in Deuben

In Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle wurden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und ab dem 11. September 2023 auf der Homepage des Burgenlandkreises und auf dem e-Vergabe-Portal veröffentlicht.

18. Instandsetzung der Übergangskonstruktion Brücke Tröglitz K 2213

Die Arbeiten wurden Mitte August 2023 abgeschlossen.